Deklaration GENTECHFREI

Der Abstimmungserfolg der GentechfreiInitiative muss am Markt umgesetzt werden.
Schweizer Produkte sollen als <gentechfrei>
ausgelobt werden dürfen. Bis heute haben
zwei Schweizer Firmen mit der Auslobung
begonnen. Die Firma HUG deklariert auf der
Verpackung der ALPEN-CRACKER, dass
diese aus gentechfreien Rohstoffen hergestellt sind. Die BAER Weichkäsereien
beschränken sich nach Abklärungen beim
Bundesamt für Gesundheit darauf, auf die
Verpackungen zu schreiben: <Die Firma
BAER setzt sich für gentechnikfreie Landwirtschaft ein.> Das ist suboptimal.

Im Ausland ist man weniger zurückhaltend. Die Niederösterreichischen Molkereien NÖM knallen <GENTECHNIKFREI> als Gütesiegel auf die Packung. Die Upländer Molkerei in Norddeutschland stempelt auf ihre Vollmilchtüten <OHNE GENTECHNIK!>

Die Schweiz produziert gentechfrei, die KonsumentInnen sollen es wissen. Damit offensive Werbung möglich wird, müssen die Deklarationsvorschriften praktikabel sein und dennoch vor Täuschung schützen.





Um die Deklaration <gentechfrei> auf Produktepackungen ohne rechtliche Risiken zu ermöglichen, müssen folgende Fragen geklärt werden:

1. Deklaration von Lebensmittel- und Futtermittel-Zutaten aus Fermentern

Produktion in geschlossenen Systemen, vollständige Abtrennung des produzierten Stoffes von den gentechnisch veränderten Organismen). Rechtslage Schweiz: Deklarationspflicht, aber es gilt eine (verlängerte) Übergangsfrist bis Frühjahr 2007. Vorschlag: Übernahme EU-Recht (Regelung in Vorbereitung), auch wenn dies bedeutet, dass Fermenter-Produkte nicht deklarationspflichtig sind.

2. Deklarationspflicht bei tierischen Produkten

Soll die Verwendung von Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Bestandteilen auf Milch, Fleisch, Eiern usw deklarationspflichtig sein?

<u>Vorschlag</u>: Auf Deklarationspflicht bestehen. Der Nachweis muss für diejenigen Futterbestanteile erbracht werden, die deklarationspflichtig sind.

3. Deklaration <gentechfrei>

Darf auf Produktepackungen <gentechfrei> ausgelobt werden, welche Voraussetzungen (Positivdeklaration, auch wenn für Schweizer Produktion allgemein gültig)? Vorschlag: Auslobung ermöglichen. Der Nachweis muss für diejenigen Produktebestandteile erbracht werden, die deklarationspflichtig sind.